

## **Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 300,00 Euro**

Wenn Sie den Belcanto-Chor, Berlin e.V. mit bis zu 300 Euro unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug, PC-Ausdruck beim Onlinebanking) als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Verein Belcanto-Chor, Berlin e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 06.08.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

**Vielen Dank für Ihre Spende!**